



fließt. Es scheint, daß sie das Jar anfangs nur in zwei Jarszeiten, nämlich in den Sommer, to Ljeto und in den Winter, ta Symma, getheilt, und weil sie für den Frühling und den Herbst kein besonderes Wort haben, sondern solche nach dem Sommer und Winter benennen; so heißt der Frühling bei ihnen na Ljeto, auf den Sommer zu, der Herbst aber na Symmu, auf den Winter loß. Die Sachsen hingegen brachten das astronomische Sonnen Jar mit in unsre Lausiz, wobei sie sich aber auch des julianischen gemeinen und Schaltjares bedienten, wornach sich mit der Zeit die überwundenen Sorbenwenden ebenfalls richten mußten. Der Anfang des Jares ist in den verschiedenen Ländern auch verschieden gewesen, s. Schöttgen, Inv. dipl. Vorrede S. 85. Die römische Kirche hat von Alters her das Jar mit dem 25. Dezbr. angefangen, und Papst Eugen IV. hat solches 1440. aufs neue anbefohlen, auch der oben angeführte Artikel der Görlichschen Statuten fängt mit dem Christtag an. Indessen fieng man nach der Zeit, wie noch jetzt, in politischen und bürgerlichen Dingen das Jar mit dem ersten Jänner, in Kirchen Sachen aber mit dem ersten Advent Sonntage an. Für Geldzinsen, Hausmiethen, Pachtungen und verschiedene Kontrakte, sind gemeiniglich Walpurgis bis Walpurgis, bisweilen auch Michaelis zu Terminen bestimmt. Die Schulen haben den Anfang ihres Schuljares zu Ostern; Dienstboten